

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Band:** 47 (1929)

**Artikel:** Ergebnisse der Umfrage  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-146749>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ergebnisse der Umfrage

## 1. Reorganisation der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

---

Auf Antrag der Verwaltungskommission der Versicherungskasse ersuchte der Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins letzten Herbst die Konferenzen, die Frage der Revision der genannten Kasse als Umfrage zu behandeln. Eine kurze Orientierung im Jahresbericht mit einigen unverbindlichen Vorschlägen von Seiten der Verwaltungskommission sollte als Grundlage für die Besprechungen dienen. Mit großem Interesse hat sich die Lehrerschaft der Aufgabe unterzogen und die wichtige Frage eingehend behandelt. Zahlreiche Korrespondenzen in den Tagesblättern berichteten ausführlich über die Verhandlungen in den Konferenzen. Hier kann es sich natürlich nicht darum handeln, auf diese einzutreten, sondern es soll bloß versucht werden, auf Grund der beim Vorstand des Lehrervereins eingegangenen offiziellen Berichte ein möglichst getreues Bild der geäußerten Wünsche und Ansichten zu geben. Es liegen im ganzen 22 Berichte vor. Wiewohl die Meinungen in verschiedenen Fragen ziemlich auseinandergehen, läßt sich daraus die Stellung der Lehrer zu den wichtigsten Revisionspunkten doch erkennen.

Alle Konferenzen wünschen eine Erhöhung der Renten. Zwölf derselben (Imboden, Heinzenberg-Domleschg, Schams, Rheinwald, Chur, Churwalden, Ilanz, Lugnez, Obtasna, Bernina, Moesa, Untertasna) wollen das Maximum auf 1500 Fr. festsetzen, sieben andere (Herrschaft, Safien, Klosters-Davos, Vorderprätigau, Unterhalbstein, Valendas-Versam, Oberengadin) auf 2000 Fr. Die Konferenzen Chur, Schanfigg und Bergell möchten sich vorläufig nicht auf eine bestimmte Zahl festlegen, sondern je nach dem Bericht des fachmännischen Experten über den Stand der Kasse und die erforderlichen Prämien 1500 Fr., 1800 Fr. oder 2000 Fr. vorschlagen.

Einige Konferenzen (Klosters-Davos, Vorderprätigau und Moesa) wünschen, daß für Lehrer an Jahresschulen, die ja auf ihre Stelle allein angewiesen sind und bei Aufgabe derselben das ganze Einkommen verlieren, die Möglichkeit geschaffen werde, eine *Zusicherung* abzuschließen, deren Prämie vom Lehrer, eventuell unter Beihilfe der Gemeinde, zu bezahlen wäre. Oberengadin, Obtasna, Unterhalbstein und Chur haben sich ebenfalls mit diesem

Postulat befaßt und stehen ihm sympathisch gegenüber. Die Realisierung desselben scheint ihnen aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden zu sein, so daß sie bloß eine „Prüfung“ der Frage wünschen. Es wird dabei ausdrücklich erklärt, daß die Kasse durch die Zusatzversicherung in keiner Weise belastet werden dürfe, und daß die höher Versicherten für das Mehr der Prämien selbst aufzukommen haben.

Die meisten Konferenzen haben sich mit dieser Frage nicht befaßt.

Hinsichtlich der Prämienzahlung sind die Lehrer bereit, höhere Leistungen zu übernehmen. Einzig die Konferenzen Bergell und Untertasna sind der Ansicht, daß es bei dem vorhandenen Reservecfonds und den großen jährlichen Vorschlägen möglich sei, die Renten zu erhöhen, ohne die Mitglieder stärker als bisher zu beanspruchen. Alle andern betrachten eine Erhöhung der Prämien als selbstverständlich. Dabei herrscht allseits die Ansicht vor, Staat und Mitglieder seien in gleichem Maße zu belasten. Um den Beitrag des Kantons nicht allzusehr in die Höhe zu treiben und bei einer allfälligen Volksabstimmung zu gefährden, hat die Verwaltungskommission im letzten Jahresbericht den Vorschlag gemacht, die Gemeinden zu veranlassen, aus der in sicherer Aussicht stehenden neuen eidgenössischen Schulsubvention einen Beitrag an die staatlichen Prämien für die Versicherungskasse zu leisten. Über diesen Vorschlag sprechen sich nur wenige Konferenzen bestimmt aus. Versam=Valendas, Münstertal, Schams und Untertasna lehnen ihn direkt ab, weil unsere Berggemeinden ohnehin finanziell zu stark belastet seien und ein Gesuch um Beiträge an die Versicherungskasse aussichtslos wäre. Die meisten andern verlangen nur, daß „Staat“ und Mitglieder gleichviel bezahlen, ohne genauer zu erklären, ob man unter Staat den Kanton allein, oder Kanton und Gemeinden zusammen zu verstehen habe. Immerhin wird in verschiedenen Berichten auf die eidgenössische Schulsubvention als Hilfsmittel hingewiesen. Bestimmte Zahlen geben wenige Konferenzen an, wohl in der richtigen Erkenntnis, daß der fachmännische Experte auf Grund der gewünschten Renten die erforderlichen Prämien zu bestimmen habe.

Nicht ganz einig ist die Lehrerschaft in der Frage, wann die Altersrente auszurichten sei. Nach der bisherigen Verordnung konnte sie ein Lehrer bei seinem Rücktritt vom Lehramt nach 40 Dienstjahren verlangen. Zehn Konferenzen wollen es auch in Zukunft bei diesem Alter belassen, Unterhalbstein schlägt 38 Jahre vor,

und vier Konferenzen (Herrschaft, Versam=Valendas, Klosters=Davos und Vorderprätigau) möchten es auf 35 Jahre herabsetzen. Bergell schlägt vor, neben den Dienstjahren auch das persönliche Alter zu berücksichtigen, in dem Sinne, daß ein Mitglied im 60. Altersjahr pensioniert werden kann, wenn es auch bloß 35 oder noch weniger versicherte Dienstjahre hinter sich hat. Ähnlich spricht sich der Bericht von Chur aus. (Der betreffende Artikel wurde von der Verwaltungskommission tatsächlich schon bisher so interpretiert!) Die Konferenzen Klosters=Davos und Vorderprätigau möchten schon vor dem 35. Dienstjahr „Altersrenten“ ausrichten, aber in reduziertem Betrage, z. B. bei 30 Dienstjahren 75% der Maximalrente.

Es mag hier beigelegt werden, daß eine Konferenz, nämlich Safien, beantragt, bei der Revision auch die bereits laufenden Renten zu erhöhen.

Einheitlich sind die Ansichten bezüglich der Witwen- und Waisenrente. Erstere soll 50%, letztere je 25% der entsprechenden Invalidenrente des Lehrers betragen. Versam=Valendas und Unterhalbstein möchten die Renten an invalide, erwerbsunfähige Lehrerraisen auch über das 18. Altersjahr hinaus verabfolgen, bei Bedürftigkeit sogar lebenslänglich. Ebenso sollen erwerbsunfähige Geschwister und alte Eltern von ledigen verstorbenen Lehrern Renten erhalten.

Artikel 13 der gegenwärtigen Verordnung bestimmt, daß ein Mitglied, das während fünf aufeinanderfolgenden Jahren, ohne durch zwingende Gründe verhindert zu sein, keine Lehrstelle übernimmt, von der Kasse ausgeschlossen werde und nur die statutarische Abfindungssumme erhalte. Dieser Artikel ist vielfach als hart und ungerecht empfunden worden, besonders in Fällen, wo ein Lehrer in ungerechtfertigter Weise weggewählt wurde und keine andere Lehrstelle mehr fand. Es haben sich im ganzen elf Konferenzen dieses Artikels angenommen, während die übrigen nichts davon berichten. Oberengadin, Unterhalbstein und Ilanz wollen einem Mitglied, das beim Rücktritt 10 resp. 15 Dienstjahre hinter sich hat, die weitere Mitgliedschaft gestatten, sofern es die ganze Prämie weiter bezahlt. Versam=Valendas will von den stellenlosen Lehrern nur die persönliche Prämie erheben, also auf den Staatsbeitrag verzichten. Für Lehrer, die ohne eigenes Verschulden weggewählt werden, soll der Kanton den Staatsbeitrag weiter bezahlen. Die übrigen Berichte, die sich zu diesem Artikel äußern, enthalten keine bestimmten Vor-

schläge, sondern sprechen sich ganz allgemein aus, wie: Artikel 13 „soll eine mildere Fassung erhalten“, „soll nicht rigoros interpretiert werden“!

Die Rückvergütungen beim Austritt aus der Kasse betragen bisher 50% der persönlich geleisteten Einzahlungen. Man ist nun ziemlich einhellig der Meinung, die persönlichen Beiträge sollten in Zukunft voll erstattet werden. Nach Artikel 13 ist es Lehrern, die eine Zeitlang in andern Kantonen an öffentlichen Schulen Unterricht erteilen, gestattet, sich bei der Rückkehr für diese Dienstjahre in die Kasse einzukaufen. Die Konferenzen Oberengadin und Unterhalbstein wollen den Einkauf auch für „Studienjahre“ und für Unterricht an Privatschulen gestatten.

Über das weitere Vorgehen in der Revision der Verordnung sprechen sich nur wenige Berichte aus. Man scheint allgemein der Ansicht zu sein, die Lehrerschaft habe ihre Postulate, eventuell in mehreren Variationen, zu bereinigen und sie dann einem Versicherungstechniker zur Begutachtung vorzulegen, ungefähr so, wie es die Verwaltungskommission im letzten Jahresbericht angedeutet hat. Die Konferenzen Valendas-Versam, Unterhalbstein und Untertasna legen Wert darauf, daß zur Sichtung der Konferenzantworten und zur Ausarbeitung des Statutenentwurfs eine Kommission bestellt werde, in der die Lehrer vom Land „ihrer Stärke gemäß“ vertreten sein sollen.

## ***2. Erhöhung der Jahresbeiträge.***

(Jahresbericht 1928 S. 122)

Eingegangene Berichte:

Obtasna: Einstimmiger Beschluß für Belassung bei Fr. 5.—

Vorderprätigau: Schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes an.

Ilanz: Beschließt, von einer Erhöhung abzusehen.

Safien: Pflichtet dem Vorschlag des Vorstandes bei.

Schams: Ebenfalls.

Münstertal: Ebenfalls.

Schanfigg: Beharrt beim Beschluß der Delegiertenversammlung von Truns.

Bergell: für den Vorschlag des Vorstandes.